



Einladung Generalversammlung 2022

Zur **Generalversammlung**, am Freitag, dem 09. September 2022 um 19:26 Uhr, laden wir alle Vereinsmitglieder ab 16 Jahren recht herzlich ins Clubheim am Sportgelände ein.

Tagesordnung:

1. **Begrüßung**
2. **Gedenken der verstorbenen Mitglieder**
3. **Verlesung des Protokolls der letzten Generalversammlung**
4. **Bericht des Vorstands**
5. **Bericht des Kassierers**
6. **Entlastung zu Punkt 4. und 5.**
7. **Ehrungen**
8. **Jahresberichte der einzelnen Abteilungen**
9. **Antrag auf Änderungen/Ergänzungen der Vereinssatzung
Für weitere Erläuterungen siehe Anhang**
10. **Verschiedenes**

Satzungsgemäß weisen wir auf folgenden Paragraphen hin:

- § 19 Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor dem Tage der Generalversammlung schriftlich beim Vorstand beantragen, dass weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden. Über Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die erst in der GV gestellt werden, beschließt die Generalversammlung mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der abgegebenen, gültigen Stimmen.
- § 20 Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.

Wir fordern alle Mitglieder auf, an der Versammlung teilzunehmen.

SW Holtwick, am 08.08.2022

Der Vorstand

Anhang zu TOP 9

Erläuterung zu den seitens des Vorstands beantragten Satzungsergänzungen:

Ergänzung des § 2

Der Verein strebt zum Schutz von Kinder und Jugendlichen vor Gewalt jeglicher Art die Mitgliedschaft im „Qualitätsbündnis Sport NRW“ an. Die folgende Ergänzung der Vereinssatzung ist einerseits Voraussetzung für eine solche Mitgliedschaft und soll andererseits eine deutliche Grundsatzaussage gegen Gewaltanwendung in jeder Form bedeuten.

Textvorschlag: *Der Verein steht gegen jede Form der Gewalt, sei sie sexualisierter, psychischer oder physischer Gestalt, ein. Er setzt sich für den Kinder- und Jugendschutz ein.*

Ergänzung des § 15a

Die jungen Mitglieder (bis 21 Jahre) bilden die **Vereinsjugend**. Diese führt und verwaltet sich selbstständig. Näheres regelt die Jugendordnung.